

Eine Anmeldung wurde übermittelt.

Variante 1

Beginn der Beschäftigung: 01.03.2022

Meldefrist

- für die erste mBGM für den BZR¹ 03/2022: bis 15.04.2022
- für nachfolgende mBGM: offen

1A Es wurde bereits eine mBGM mit Verrechnung (BZR 03/2022) übermittelt.

> Es folgt eine Abmeldung. Ende der Beschäftigung: 20.05.2022. Meldefristen der mBGM mit Verrechnung

- BZR 04/2022: bis 16.05.2022
- BZR 05/2022: bis 15.06.2022.

> Es folgt keine Abmeldung. Meldefrist der mBGM für nachfolgende BZR²

- jeweils bis zum 15. des Folgemonates.

1B Es wurde bereits eine mBGM ohne Verrechnung (BZR 03/2022) übermittelt.

> Es folgt eine Abmeldung. Ende der Beschäftigung: 20.05.2022. Meldefristen der mBGM mit Verrechnung

- BZR 03³ - 05/2022: bis 15.06.2022.

> Es folgt eine Abmeldung mit dem Abmeldegrund „SV-Ende - Beschäftigung aufrecht“. Ende des Entgeltanspruches: 20.05.2022. Meldefristen der mBGM mit Verrechnung

- BZR 03 - 05/2022: bleibt offen.

> Neuerliche Anmeldung mit 01.07.2022. Meldefrist der mBGM (mit/ohne Verrechnung), um die Anmeldepflichtung abzuschließen

- BZR 07/2022: bis 16.08.2022.

Variante 2

Beginn der Beschäftigung: 16.03.2022

Meldefrist

- für die erste mBGM für den BZR 03/2022: bis 16.05.2022
- für nachfolgende mBGM: offen

2A Es wurde bereits eine mBGM mit Verrechnung (BZR 03/2022) übermittelt.

> Es folgt eine Abmeldung. Ende der Beschäftigung: 20.05.2022. Meldefristen der mBGM mit Verrechnung

- BZR 04/2022: bis 16.05.2022
- BZR 05/2022: bis 15.06.2022.

2B Es wurde bereits eine mBGM ohne Verrechnung (BZR 03/2022) übermittelt.

> Es folgt eine Abmeldung. Ende der Beschäftigung: 31.03.2022. Meldefrist⁴ für das Storno der mBGM ohne Verrechnung und für die Erstattung der mBGM mit Verrechnung

- BZR 03/2022: bis 15.04.2022.

2C Es wurde keine mBGM mit/ohne Verrechnung übermittelt.

> Es folgt eine Abmeldung. Ende der Beschäftigung: 31.03.2022. Meldefrist der mBGM mit Verrechnung

- BZR 03/2022: bis 16.05.2022.

¹ BZR = Beitragszeitraum

² Ist für einen nachfolgenden Zeitraum das Entgelt noch nicht bekannt, muss eine mBGM ohne Verrechnung vorgelegt werden. Somit wird die Meldefrist verlängert.

³ Für den BZR 03/2022 muss die mBGM ohne Verrechnung storniert und durch eine mBGM mit Verrechnung ersetzt werden.

⁴ Die Meldefrist richtet sich nach der erstatteten Abmeldung, da die erste mBGM (ohne Verrechnung) bereits vorgelegt wurde.